

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Textilreiniger, Wäscher und Färber - Niederösterreich

Datenschutz-Grundverordnung für Textilreiniger

Die Wichtigsten Fakten zur DSGVO im Überblick

Textilreiniger haben im täglichen Geschäftsverkehr mit Kundendaten zu tun. Auch für sie gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Innung Mode und Bekleidungstechnik hat zu Ihrer Unterstützung eine Übersicht über die von der WKÖ und anderen Organisationen bereitgestellten Unterlagen (Musterbeispiele, Anleitungen, etc.) zusammengestellt.

Unterlagen und Hilfestellung zur DSGVO

[Kurz und Kompakt: Das 1x1 der Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)

[Checkliste](#)

[Online-Ratgeber zur Datenschutz-Grundverordnung](#)

[Online-Ratgeber zu den Informationsverpflichtungen](#)

Weitere Informationen finden Sie unter wko.at/datenschutz

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Das **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** löst die derzeitigen DVR-Meldungen ab. Es muss u.a. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, den Zweck der Datenverarbeitung, die Kategorien der betroffenen Personen und der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern und die Beschreibung der Datensicherheitsmaßnahmen enthalten.

- **Unterlagen für Textilreiniger:**
[DSGVO-MUSTER-Verarbeitungsverzeichnis \(xlsx\)](#)

Das **Verfahrensverzeichnis** ist eine genaue Übersicht, welche personenbezogenen Daten im Unternehmen verarbeitet werden. Dabei wird auch berücksichtigt, welche Daten, wie, wo und zu welchem Zweck benutzt werden. Die Aufstellung eines Verfahrensverzeichnisses ist für jedes Unternehmen vorgeschrieben.

- **Unterlagen für Textilreiniger:**
[DSGVO-MUSTER-Verfahrensverzeichnis \(docx\)](#)

Stand: 21.03.2020

Quelle: <https://www.wko.at/branchen/noe/gewerbe-handwerk/mode-bekleidung/textilreiniger/datenschutz-grundverordnung-fuer-textilreiniger.html>